

## 1. Satzung

Zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.05.2024

vom: 29.10.24

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

§ 9 Absatz 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Erhöhungssatz gem. § 13 Abs. 1 S. 3 KomAEVO wird mit 1/3 angesetzt.“

### Artikel 2

§ 11 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten endet mit dem Ende der Wahlperiode des Verbandsgemeinderates.“

### Artikel 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchen, den

  
Andreas Hundhausen  
Bürgermeister

